

Amtliche Bekanntmachung

2024

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. April 2024

Nr. 20

I n h a l t

Seite

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung des
Sonderforschungsbereichs 1608 „Consistency
in the View-Based Development of Cyber-Physical
Systems (Convide)“**

85

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung des Sonderforschungsbereichs 1608
„Consistency in the View-Based Development of
Cyber-Physical Systems (Convide)“**

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Nr. 5 und § 20 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz – KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585), in Verbindung mit § 40 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der KIT-Senat in seiner Sitzung am 15.04.2024 die nachstehende Satzung seiner rechtlich unselbständigen Einrichtung SFB 1608 am KIT beschlossen.

Artikel 1

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Buchstabe b) und vor den Worten „Beratende Mitglieder“ folgender Buchstabe c) angefügt:
 - „c) Eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aller Doktorandinnen bzw. Doktoranden, die bzw. der aus den Reihen der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Participants“) mit einfacher Mehrheit für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt wird (Wiederwahl ist möglich). Zu den teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehören:
 - alle Doktorandinnen bzw. Doktoranden und, die aus SFB-Mitteln bezahlt werden.
 - Außerdem können alle Doktorandinnen bzw. Doktoranden aus den beteiligten Universitäten, die auf dem Gebiet des SFB forschen, beim Leitungsgremium einen Antrag auf Aufnahme in die Gruppe der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.“
- b) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden zu den Sätzen 8 und 9.
- c) In Satz 9 wird das Wort „Wissenschaftler/innen“ durch die Worte „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „des integrierten Graduiertenkollegs sowie aus“ das Wort „einer“ durch das Wort „einem“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Nachwuchswissenschaftlerin bzw. der Nachwuchswissenschaftler wird von den Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden und Participants nach § 2 Abs. 1 c des SFB aus deren Mitte gewählt.“

c) Der bisherige Absatz 2 Satz 2 wird Satz 3.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „der“ durch das Wort „das“ ersetzt.

Artikel 2: Neubekanntmachung

Das KIT kann den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Ordnung des Sonderforschungsbereichs 1608 „Consistency in the View-Based Development of Cyber-Physical Systems (Convide)“ in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Inhaltsübersicht und neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Artikel 3: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. April 2024

gez.

Prof. Dr. Oliver Kraft

(In Vertretung des Präsidenten des KIT)